

# Übersicht für ein GenerationenDepot Invest

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

04. Dezember 2017

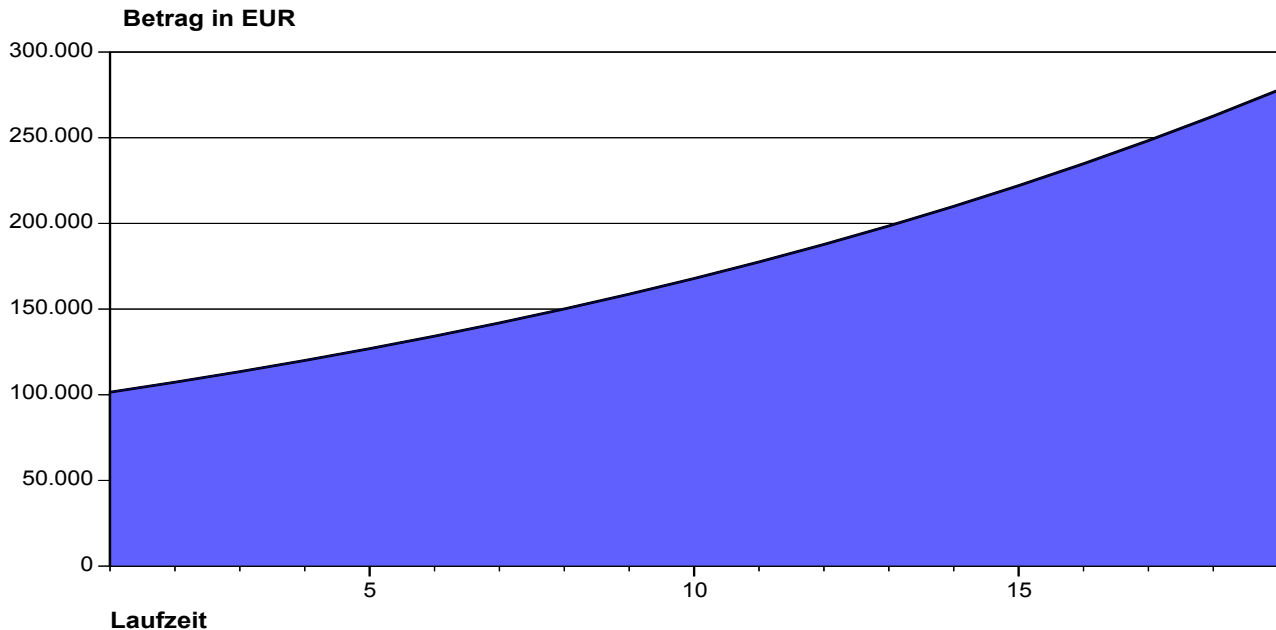
## Übersicht über ein GenerationenDepot Invest Tarif 1LF (Tarifwerk 2017) zum Vorschlag von Herrn Max Muster, geb. am 13.05.1958

---

Beginn	01.01.2018	Einmalbeitrag	100.000,00 EUR
Laufzeit	lebenslang		

---

### Unverbindliche Wertentwicklung Ihres GenerationenDepot Invest (Werte in EUR) <sup>1)</sup>



- **Fondsguthaben** bei einer angenommenen Wertsteigerung des Fonds von 6 % p.a.
- **Todesfallleistung** bei einer angenommenen Wertsteigerung des Fonds von 6 % p.a.

### Leistungen der PROVINZIAL:

---

nach ... Jahren	Fondsguthaben <sup>1)</sup> bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 6%	Todesfallleistung <sup>1)</sup>
5	126.414	127.414
10	167.358	168.358
15	221.550	222.550
20	293.210	294.210
...	...	...

---

### Ihre Vorteile:

- Chancenreiche Vermögensanlage mit lebenslanger Laufzeit
- Jederzeitige Liquidität
- Abgeltungsteuerfreier Vermögenszuwachs während der Laufzeit <sup>2)</sup>
- Einkommensteuerfreie Todesfallleistung

---

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24114 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer  
(Vorsitzender), Frank Neuroth  
(stv. Vorsitzender),  
Dr. Thomas Niemöller,  
Markus Reinhard, Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Volker Goldmann  
  
Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

**Postanschrift:**  
**Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
Tel. +49 431/603-9925  
Fax +49 431/603-2801  
www.provinzial.de

- Optimierte Vermögensübertragung/-vererbung möglich

**Ihre flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten:**

- Zuzahlungen und Entnahmen
- Kostenfreie Fondswechsel
- Steuerfreie Auszahlung des Fondsguthabens bei Vorliegen einer schweren Krankheit
- Freie Wahl und jederzeitige Änderung des Begünstigten

**Ihre Vermögenssicherung im Todesfall:**

Bei Tod der versicherten Person wird das vorhandene Fondsguthaben zuzüglich 1 % des eingezahlten Einmalbeitrages ausgezahlt.

**Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag**

---

- 1) Die in den angegebenen Leistungen enthaltene Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, sie hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Wir können daher nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. In dieser Beispielrechnung haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2018 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- 2) Abgeltungssteuer wird nur bei Entnahmen während der Laufzeit fällig.

# Versorgungsvorschlag für das GenerationenDepot Invest

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

04. Dezember 2017

## Darstellung

für eine fondsgebundene Kapitalversicherung auf den Todesfall nach Tarif 1LF (Tarifwerk 2017)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Muster, geb. am 13.05.1958
Eintrittsalter:	60 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.01.2018
Versicherungsdauer:	lebenslang
Überschussverwendung:	Fondsanlage
Einmaliger Beitrag:	100.000,00 EUR

## FondsAuswahl

Für die Anlage Ihres Beitrags und der möglichen Überschüsse haben Sie die folgenden Fonds ausgewählt:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%

## Leistungen im Todesfall

Bei Tod der versicherten Person wird das vorhandene Fondsguthaben zzgl. 1% des Einmalbeitrages ausgezahlt.

## Gestaltungsmöglichkeiten

### Auszahlungsmöglichkeiten

Sie können jederzeit - maximal jedoch einmal pro Kalenderjahr - Kapital aus dem Vertrag entnehmen. Anstelle der vollständigen Auszahlung des Fondsguthabens können Sie auch eine Teilauszahlung (vgl. § 7 der Allgemeinen Bedingungen für das GenerationenDepot Invest) tätigen. Nach einer Teilauszahlung läuft Ihr Vertrag mit entsprechend herabgesetzten Leistungen weiter. Von der Möglichkeit der Teilauszahlung können Sie auch mehrfach Gebrauch machen.

### Zuzahlungsmöglichkeiten

Sie können jederzeit eine Zuzahlung zu Ihrem Vertrag leisten. Die Zuzahlung erhöht das Fondsguthaben, zudem wird die Todesfallleistung um 1 % der Zuzahlung erhöht. Von der Möglichkeit der Zuzahlung können Sie auch mehrfach Gebrauch machen (vgl. § 9 der Allgemeinen Bedingungen für das GenerationenDepot Invest).

### Fondswechsel

Sie können flexibel die von Ihnen gewählten Fonds gegen Fonds aus unserem aktuellen Fondsangebot austauschen (vgl. § 10 der Allgemeinen Bedingungen für das GenerationenDepot Invest). Bis zu 5 Fonds sind frei kombinierbar und jederzeit kostenlos austauschbar (Shiften).

### Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Wenn die versicherte Person an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe des vorhandenen Vertragsguthabens (vgl. § 8 der Allgemeinen Bedingungen für das GenerationenDepot Invest) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24114 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer  
(Vorsitzender), Frank Neuroth  
(stv. Vorsitzender),  
Dr. Thomas Niemöller,  
Markus Reinhard, Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Volker Goldmann  
  
Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:  
Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
Tel. +49 431/603-9925  
Fax +49 431/603-2801  
www.provinzial.de

**Beitrag**

---

Einmalig

100.000,00 EUR

## **Wertentwicklung**

---

Die Wertentwicklung Ihrer Versicherung hängt insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Fonds ab. Die Wertentwicklung eines Fonds wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Eine ungünstige Wertentwicklung der Anteile der von Ihnen gewählten Fonds kann dazu führen, dass die jeweiligen tariflich festgelegten Kosten und die Risikobeiträge dem Fondsguthaben nicht mehr in voller Höhe entnommen werden können. In diesem Fall erlischt die Versicherung. (vgl. § 11 der Allgemeinen Bedingungen für das GenerationenDepot Invest).

Daneben hat auch die Höhe der von uns erzielten Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben, Einfluss auf die Wertentwicklung Ihrer Versicherung. Die Höhe der Überschüsse hängt im Wesentlichen von dem Verlauf der Sterblichkeit ab.

Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die künftigen Gesamtleistungen unter Berücksichtigung der Wertsteigerungen des Fonds und der Überschussbeteiligung entwickeln können, sind vereinfachende Annahmen getroffen worden. Hinsichtlich der Überschussbeteiligung ist rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2018 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

## **Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden in dieser Modellrechnung nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2018 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	einmaliger Beitrag	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%		6%		9%	
		Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod
1	100.000,00	98.146	99.146	101.005	102.005	103.864	104.864
2		100.867	101.867	106.830	107.830	112.964	113.964
3		103.664	104.664	112.993	113.993	122.864	123.864
4		106.544	107.544	119.520	120.520	133.642	134.642
5		109.505	110.505	126.414	127.414	145.357	146.357
6		112.545	113.545	133.712	134.712	158.106	159.106
7		115.665	116.665	141.430	142.430	171.969	172.969
8		118.873	119.873	149.592	150.592	187.059	188.059
9		122.167	123.167	158.233	159.233	203.462	204.462
10		125.547	126.547	167.358	168.358	221.310	222.310
11		129.021	130.021	177.021	178.021	240.715	241.715
12		132.598	133.598	187.236	188.236	261.835	262.835
13		136.258	137.258	198.035	199.035	284.797	285.797
14		140.027	141.027	209.463	210.463	309.776	310.776
15		143.894	144.894	221.550	222.550	336.952	337.952
16		147.859	148.859	234.328	235.328	366.505	367.505
17		151.929	152.929	247.838	248.838	398.649	399.649
18		156.112	157.112	262.121	263.121	433.617	434.617
19		160.407	161.407	277.235	278.235	471.657	472.657
20		164.812	165.812	293.210	294.210	513.022	514.022
21		169.334	170.334	310.113	311.113	558.020	559.020
22		173.971	174.971	327.974	328.974	606.965	607.965
23		178.731	179.731	346.865	347.865	660.205	661.205
24		183.611	184.611	366.843	367.843	718.110	719.110
25		188.618	189.618	387.972	388.972	781.094	782.094
26		193.750	194.750	410.304	411.304	849.605	850.605
27		199.013	200.013	433.913	434.913	924.118	925.118
28		204.405	205.405	458.886	459.886	1.005.162	1.006.162
29		209.941	210.941	485.285	486.285	1.093.326	1.094.326
30		215.610	216.610	513.197	514.197	1.189.218	1.190.218
31		221.418	222.418	542.709	543.709	1.293.521	1.294.521
32		227.373	228.373	573.916	574.916	1.406.971	1.407.971

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2018 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	einmaliger Beitrag	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%		6%		9%	
		Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod
33		233.472	234.472	606.911	607.911	1.530.378	1.531.378
34		239.731	240.731	641.798	642.798	1.664.620	1.665.620
35		246.147	247.147	678.694	679.694	1.810.644	1.811.644
36		252.719	253.719	717.709	718.709	1.969.474	1.970.474
37		259.453	260.453	758.959	759.959	2.142.256	2.143.256
38		266.365	267.365	802.589	803.589	2.330.213	2.331.213
39		273.444	274.444	848.719	849.719	2.534.664	2.535.664

## Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

### Entstehung von Überschüssen

---

Überschüsse entstehen dann, wenn sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### Überschussbeteiligung des GenerationenDepot Invest

---

Sofern entsprechende Überschussanteile erklärt sind, werden Ihrem Vertrag zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats Überschussanteile zugeteilt. Die Überschussanteile werden in den gewählten Fonds angelegt und erhöhen das jeweilige Fondsguthaben.

### Höhe der Überschussbeteiligung

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2018 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- - Risikoüberschussanteil für 25,00 % des Beitrags für das Todesfallrisiko, begrenzt auf die unter das Todesfallrisiko stehende Summe

### Vertragskosten

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.



# Produktinformationsblatt zum GenerationenDepot Invest

(Stand 01.12.2017)

# PROVINZIAL

04. Dezember 2017

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine fondsgebundene Kapital bildende Lebensversicherung auf den Todesfall (Tarif 1LF Tarifwerk 2017).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Muster geb. am 13.05.1958.

Bei Tod der versicherten Person wird das vorhandene Fondsguthaben zzgl. 1% des Einmalbeitrages ausgezahlt.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für das GenerationenDepot Invest" (AVB)

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 3 der AVB

Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

Gesamtbeitrag einmalig 100.000,00 EUR

Der einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 11 der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 13 der AVB.

### Kosten

Von dem vereinbarten Einmalbeitrag von 100.000,00 EUR entfallen 2.500,00 EUR auf die Abschlusskosten.

Die Verwaltungskosten betragen einmalig 2.000,00 EUR. Zusätzlich fallen laufende Verwaltungskosten von monatlich 0,16 EUR pro 1.000 EUR Fondsguthaben an. Die Verwaltungskosten entnehmen wir zu Beginn eines Monats dem Fondsguthaben.

Zusätzlich entstehen monatlich Stückkosten in Höhe von 0,75 EUR. Diese werden aus dem Fondsguthaben entnommen.

## Effektivkosten Ihres Vertrages

Die Auswirkung von Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkostenquote dar. Diese gibt an, um wie viel Prozentpunkte sich die jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kosten reduziert.

Jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages nach Ablauf von 39 Jahren unter Berücksichtigung der Kosten bei einer angenommenen Nettowertentwicklung des Fonds von 6%:

Wertentwicklung vor Abzug der Kosten	5,97 %
- Effektivkosten	2,40 %
= Wertentwicklung nach Abzug der Kosten	3,57 %

Die jährliche Wertentwicklung vor Abzug der Kosten wird auf Grundlage der aktuellen Überschussdeklaration bestimmt. Dieser Wert kann nicht garantiert werden.

Für die Verwaltung von Fonds erheben die Fondsgesellschaften Gebühren, die fondsintern verrechnet werden. Um die oben dargestellte angenommene Nettowertentwicklung des Fonds von 6 % zu erreichen, müssen die Fonds die jeweiligen Fondskosten zusätzlich zur Nettowertentwicklung erwirtschaften. Für ihre gewählten Fonds werden fondsintern folgende Kosten erhoben:

Fondsname	Fondskosten
Deka-DividendenStrategie CF (A)	1,43 %

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 17 und 18 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

Nähere Informationen über die Kosten der gewählten Fonds und entsprechende Zuwendungen aus den Fonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufwert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der fondsgebundenen Kapital bildenden Lebensversicherung finden Sie unter den §§ 23 und 24 der AVB.

## 5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24114 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer  
(Vorsitzender), Frank Neuroth  
(stv. Vorsitzender),  
Dr. Thomas Niemoeller,  
Markus Reinhard, Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Volker Goldmann

Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:  
Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
Tel. +49 431/603-9925  
Fax +49 431/603-2801  
www.provinzial.de

entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 19 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

#### **6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Änderung oder auf Nachfrage zur Verfügung stellen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter §§ 21 und 22 der AVB.

#### **7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde vorzulegen. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die

zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 20 und 22 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

#### **8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.01.2018 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Eine ungünstige Wertentwicklung der Anteile der von Ihnen gewählten Fonds kann dazu führen, dass die jeweiligen tariflich festgelegten Kosten und die Risikobeiträge dem Fondsguthaben nicht mehr in voller Höhe entnommen werden können. In diesem Fall erlischt die Versicherung.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 5.

#### **9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss des laufenden Monats schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden.

In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschlusskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 16 der AVB.